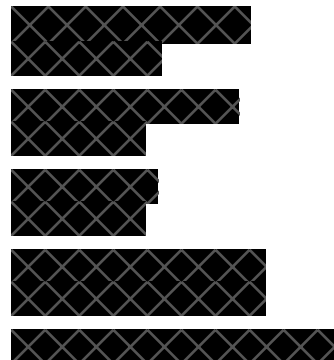




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Amira Mohamed Ali
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin



www.bmwk.de

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2022
Frage Nr. 153**

Berlin, 21.03.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Mit welcher Begründung schafft die Bundesregierung nur die EEG-Umlage ab und lässt weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Strompreises ungenutzt, wie zum Beispiel die Reduzierung der Mehrwert- und Stromsteuer, wie sie von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vorgeschlagen werden und wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass die Abschaffung der EEG-Umlage eins zu eins und dauerhaft von den Energieunternehmen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben wird?

Antwort:

Die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage soll eine Entlastung von Letztverbraucherinnen und -verbrauchern beim Strompreis bewirken. Um dies sicherzustellen, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung Regelungen vor, die Stromlieferanten zur Absenkung des Strompreises zum 1. Juli 2022 in Höhe der nunmehr wegfallenden EEG-Umlage verpflichten und den verschiedenen Vertragsverhältnissen angemessen Rechnung tragen.



Seite 2 von 2

Im Übrigen beobachtet die Bundesregierung die Situation an den Strom- und Gasmärkten weiterhin aufmerksam und prüft fortlaufend weitere mögliche Entlastungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen